



Benutzungsordnung Mediathek

1. Allgemeines

Die Mediathek der Schule für Gestaltung Bern und Biel (SfG BB) ist eine Spezialbibliothek mit Büchern und anderen Medien zu den Themen Gestaltung und Kunst (die Schwerpunkte entsprechen dem Bildungsangebot der SfG BB) sowie allgemeinbildenden Themen. Die Mediathek ist öffentlich. Sie steht in erster Linie den Lernenden und Mitarbeitenden der SfG BB zur Verfügung. Die Ausleihe ist unentgeltlich. In der Mediathek stehen den Benutzenden 4 Computer und 1 Multifunktionsgerät (Scanner-Drucker-Kopierer) sowie Arbeitsplätze mit Netzanschluss zur Verfügung.

2. Adresse / Öffnungszeiten

Schule für Gestaltung Bern und Biel

Mediathek

Schänzlihalde 31

3013 Bern

Tel.: 031 337 02 53

mediathek@sfgb-b.ch

<http://www.sfgb-b.ch>

Online-Kataloge: Swissbib Basel Bern: <http://baselbern.swissbib.ch>

IDS Basel Bern: <http://aleph.unibas.ch>

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 – 14h, Donnerstag zusätzlich 17 – 21h

Während den Schulferien bleibt die Mediathek geschlossen.

3. Einschreibung

Für die Ausleihe wird eine Benutzerkarte des Informationsverbundes Deutschschweiz (IDS) benötigt. Der IDS ist ein Zusammenschluss von Bibliotheken der Hochschulen und anderen Institutionen in der deutschen Schweiz. Die Benutzerkarte kann gegen Vorlage eines Studierenden- oder Personalausweises mit Foto in der Mediathek bzw. in einer anderen IDS-Bibliothek ausgestellt werden. Mit der Einschreibung wird die Benutzungsordnung der Bibliothek und des Bibliotheksverbundes anerkannt. Die Einschreibung ist kostenlos.

4. Persönliche Daten / Adressänderungen

Folgende Personendaten werden von der Mediathek elektronisch erfasst: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Benutzergruppe. Die Daten können in einem gemeinsamen Benutzer-File des IDS gespeichert und bei Bedarf von allen Bibliotheken des IDS benutzt werden. Sie werden nur für den internen Gebrauch verwendet und nicht weitergegeben.

Änderungen persönlicher Daten (Adresse, E-Mail, Telefonnummer etc.) müssen umgehend einer IDS-Bibliothek gemeldet werden. Sie können auch durch die Benutzenden selbst online über das Benutzungskonto geändert werden. Der Verlust der Benutzerkarte ist der Bibliothek sofort zu melden (Gebühr Ersatzkarte: siehe 10. Gebühren).

5. Sorgfaltspflicht / Haftung

Die Benutzung der Medien erfolgt auf eigenes Risiko. Wer Medien ausleiht, ist für deren sorgfältige Behandlung verantwortlich und haftet für entstandene Schäden oder Verluste. Die Weitergabe an Drittpersonen ist nicht gestattet. Die Benutzerinnen und Benutzer werden gebeten, die Bibliothekarin möglichst schon bei der Entgegennahme, andernfalls bei der Rückgabe der Medien auf festgestellte Schäden aufmerksam zu machen. Für beschädigte oder verlorene Medien erhebt die Bibliothek Reparatur- oder Ersatzkosten und eine pauschale Bearbeitungsgebühr (siehe Punkt 10 Gebühren).

6. Ausleihe / Rückgabe

Die Mediathek der SfG BB ist eine Freihandbibliothek. Die Benutzenden nehmen die Medien in der Regel selbst aus dem Gestell und lassen diese an der Ausleihtheke verbuchen.

Die ausgeliehenen Medien der Mediathek müssen am gleichen Ort wieder zurückgegeben werden. Dies ist während den Öffnungszeiten in der Mediathek möglich. Eine Rücksendung per Post erfolgt auf Kosten der Benutzenden und auf deren eigenes Risiko.

7. Leihfrist

Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen. Falls keine Reservation vorliegt, wird die Leihfrist automatisch zweimal um 4 Wochen verlängert. Liegt weiterhin keine Reservation vor, können Sie die Ausleihe selbst in Ihrem Benutzungskonto noch dreimal verlängern. Danach ist keine Verlängerung mehr möglich.

Die Ausleihfrist für Non-Books (DVDs, CD-ROMs etc.) beträgt zwei Wochen. Es ist keine Verlängerung möglich.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Fristen liegt bei der Benutzerin/dem Benutzer. Für die Mahnung nicht termingerecht zurückgebrachter Medien wird eine Gebühr erhoben (siehe Punkt 10. Gebühren). Die Mediathek hat keinen Einfluss auf den Erhalt der Mahnungen (fehlerhafte Mailadresse, Adressänderung etc.). Nicht erhaltene Mahnungen per Post oder per E-Mail können nicht als Begründung für verspätete Rückgaben akzeptiert werden. Wir empfehlen den Benutzenden, regelmässig ihr Benutzungskonto zu beachten.

8. Reservation

Reservieren von nicht ausgeliehenen Medien ist nicht möglich. Wer online Medien reserviert (Vormerkungen von bereits ausgeliehenen Medien), muss diese vor Ort abholen. Nicht abgeholte Medien werden nach einer Woche zurückgestellt.

9. Fernleihe/Postversand

Die Mediathek der SfG BB bietet keine Fernleihe und keinen Postversand an.

10. Gebühren

Einschreibung

| | |
|-------------------|--------|
| Ersteinschreibung | gratis |
| Ersatzkarte | 6.- |

Ausleihe

gratis

Mahnung

Es gelten die Gebühren des IDS:

| | |
|---|-----------------|
| Rückruf oder Erinnerung nach Ablauf der Leihfrist | kostenlos |
| 1. Mahnung (nach weiteren 5 Arbeitstagen) | Fr. 10.-/Medium |
| 2. Mahnung (nach weiteren 5 Arbeitstagen) | Fr. 20.-/Medium |
| 3. Mahnung (nach weiteren 10 Tagen) | Fr. 35.-/Medium |

Bei Nichtbeachtung der 3. Mahnung folgt eine Rechnung in Höhe des Neuanschaffungswertes des Ausleihgutes zuzüglich Fr. 50.- Bearbeitungspauschale je Titel. Vorangegangene Mahngebühren werden separat in Rechnung gestellt. Dazu wird eine verbundweite Sperre veranlasst, bis die Gebühren bezahlt sind.

Schadenersatz bei Beschädigung

| | |
|-----------------|--------------|
| Reparaturkosten | nach Aufwand |
|-----------------|--------------|

Schadenersatz bei Verlust

Wiederbeschaffung durch Benutzenden:

| | |
|--|------------|
| Allfällige vorangegangene Mahngebühren | siehe oben |
| Bearbeitungspauschale je Medium | Fr. 50.- |

Wiederbeschaffung durch Bibliothek:

| | |
|---------------------------------------|-----------------|
| Allfällig vorangegangene Mahngebühren | siehe oben |
| Neuanschaffungswert des Ausleihgutes | unterschiedlich |

11. Hausordnung

Es gilt die Hausordnung der SfG BB. Bei Verstössen gegen die Benutzungsordnung oder bei böswilliger Schädigung der Mediathek kann ein zeitweiliger oder dauernder Ausschluss von der Benutzung verfügt werden.